



## **Hygienekonzept Wolfgang-Adami-Bad (Stand: 22. Juni 2020; Gültigkeit: bis auf Weiteres)**

Das Wolfgang-Adami-Bad öffnet das Schwimmbad unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der Landesregierung und Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln ab dem 22. Juni 2020.

Die Einhaltung der vorgegebenen Auflagen werden vom verantwortlichen Badpersonal sichergestellt und führen bei Nichtbeachtung konsequent zum Gebrauch des Hausrechts.

### Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2, sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptome jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Der Einlass von Kindern unter 10 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Bades der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...)
- Desinfektion der Hände vor dem Betreten
- Einhaltung der Abstandsregeln mittels Abstandsmarkierungen am Eingangsbereich
- Gegenseitige Rücksichtnahme an Engstellen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Verwenden einer Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich, in der Umkleide und in den Toiletten
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Regelmäßiges und ausreichend langes (mindestens 20 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife.
- Gründliches Duschen mit Seife vor dem Schwimmen
- Duschräume nur aus der Umkleide heraus betreten
- Duschräume nur über die Schwimmhalle verlassen
- Der Zugang zur Schwimmhalle ist nur über die Duschen möglich
- Auf den geleinten Bahnen im Kreis schwimmen (Rechtsverkehr)
- Alle Becken nach dem Schwimmen/Baden zügig verlassen und direkt die Funktionsräume (Umkleide/Dusche/WC) aufsuchen
- Die Körperhygiene auf ein Minimum beschränken (maximale Duschzeit 5 Minuten)
- Sitzbänke im Beckenumgang nur als Ablage für Badetaschen benutzen (Keine Sitzfläche)
- Begrenzung der Personenanzahl im Sportbecken auf maximal 175 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Lehrschwimmbecken auf maximal 30 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Solebecken auf maximal 35 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl im Bambinibecken auf maximal 6 Personen
- Begrenzung der Personenanzahl auf der Liegewiese auf maximal 400 Personen
- Der Zutritt zum Spielplatzbereich ist nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich. Diese sind angehalten auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.
- Im Biergarten und der Golfanlage gelten die entsprechenden Hygienekonzepte